



Herbstsitzung 2013 der Naturschutzbeiräte (NSB) Brandenburgs am 19.10.2013 in Lübben

Vertretene bzw. teilnehmende Institutionen:

Naturschutzbeirat MUGV | Geschäftsstelle NSB MUGV | Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) | Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg | NSB Landkreis Dahme-Spree (LDS) | NSB Landkreis Oberspreewald-Lausitz (OSL) | NSB Landkreis Havelland (HVL) | NSB Landkreis Barnim (BAR) | NSB Landkreis Oder-Spree (LOS) | NSB Landkreis Spree-Neiße (SPN) | NSB Stadt Cottbus (CB) | NSB Stadt Potsdam (P) | Untere Naturschutzbehörde (UNB) der Stadt Potsdam | UNB LOS | Biosphärenreservat Spreewald

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Vorstellung der Aktivitäten seit dem letzten Treffen (NSB MUGV)
- TOP 3: Information zum Verkauf von BVVG-Flächen (MUGV)
- TOP 4: Diskussion zum Windkraftanlagenerlass (NSB MUGV | MUGV)
- TOP 5: Aktueller Stand des Maßnahmenprogramms Biodiversität (MUGV)
- TOP 6: Vorstellung des Naturschutzfonds (Stiftung Naturschutzfonds Bbg)
- TOP 7: Beiträge aus den Kreisbeiräten
- TOP 8: Nächste Treffen (NSB MUGV)
- TOP 9: Exkursion ins NSG "Lehnigksberg" (Biosphärenreservat Spreewald)

Ergebnisprotokoll

TOP 1: Begrüßung (NSB MUGV)

- Literaturempfehlungen:
 - zwei Veröffentlichungen des INKA BB Teilprojekts 16 zur regionalen Anpassung des Naturschutzmanagements an den Klimawandel in Brandenburg (www.hnee.de/inkabnaturschutz-produkte)
 - Aktuelle Veröffentlichung MUGV: „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ (http://www.mugv.brandenburg.de/media_fast/4055/vogelfreundl_bauen.pdf)
- BbgNatSchAG: Gegenüberstellung von BbgNatSchAG mit BNatSchG wird derzeit durch das MUGV erarbeitet (MUGV)

TOP 2: Vorstellung der Aktivitäten seit dem letzten Treffen (NSB MUGV)

- Viele programmatische Aktivitäten auf Landesebene durch den NSB des MUGV: Maßnahmenprogramm Biodiv, Nachhaltigkeitsstrategie, Umsetzungsprogramm Moorschutz
- Landesnachhaltigkeitsstrategie
 - Zeitplan: soll noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden, derzeit Ressortabstimmungen, Ende des Jahres Mitzeichnung Kabinett, Feb/März 2014 Abstimmung im Landtag
 - kein eigenes Kapitel zur Biodiversität und Landnutzung – da nachträglich nicht einfügbar, soll übergreifen in die anderen Eckpunkte eingebunden werden
- Mitarbeit des NSB des MUGV im Stiftungsrat des Naturschutzfonds (derzeitig: Wie Aufgabe nach BbgNatSchAG der Öffentlichkeitsarbeit durch die Stiftung umsetzen?)
- Homepage: www.naturschutzbeiraete-brandenburg.de, aktuelle Entwicklungen siehe Anhang 1_Homepage

TOP 3: Information zum Verkauf von BVVG-Flächen (MUGV)

- Die Übernahme von Naturschutzflächen der BVVG wird seit 2000 durch die Landesnaturschutzverwaltung verfolgt. Dabei ist zu unterscheiden:
 - BVVG Naturschutzflächenübertragung: bundesweit 100.000 ha Naturschutzfläche, davon 50.000 ha kostenlose Übertragung und weitere 50.000 ha Erwerb zum Verkehrswert. Die kostenlose Übertragung ist abgeschlossen, Verkehrswertwerb wird aktuell umgesetzt

- Nationales Naturerbe, bundesweit 125.000 ha; Naturschutzflächen von BVVG, BIMA und LMBV. BVVG und BIMA-Flächen sind mittlerweile weitestgehend übertragen; LMBV-Flächen voraussichtlich frühestens 2020
- Privatisierungspraxis der BVVG erfolgt auf Grundlage verbindlicher Privatisierungsgrundsätze, die regelmäßig zwischen Landwirtschaftsverwaltungen der Länder und BMF abgestimmt werden. In den letzten Verhandlungen im Jahr 2013 wurden über Protokollnotizen Ergänzungen festgelegt, diese sind nicht in den Grundsätzen enthalten (<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/123-Protokollnotizen-BVVG-Privatisierungsgrundsätze-beschlossen.html>):
 - Obergrenze der Losgröße von 50 ha auf 25 ha gesenkt, damit auch kleinere Bieter Möglichkeit zum Kauf haben
 - Bevorzugung von Junglandwirten (bis 40 Jahre) und höherer Anteil an beschränkten Ausschreibungen
 - Preisermittlung allein auf Grundlage des VPS (Vergleichspreissystems¹), keine Verkehrswertgutachten
- Probleme:
 - BVVG-Preise sind oft sehr hoch (da durch VPS festgesetzt)
 - derzeit gibt es auf dem Markt ein sehr großes Interesse an Grundstücken als Kapitalanlage
 - Federführung für BVVG-Privatisierung liegt allein beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
 - Käufer müssen nicht über Schutzbestimmungen auf Fläche durch BVVG informiert werden (UNB LOS, MUGV)
- Kauf von Seen durch das Land Brandenburg
 - 65 Seen wurden von der BVVG durch das Land Brandenburg erworben (Listen siehe Anhang 2_Seenliste)
 - Davon werden 45 Seen Kommunen und Kreisen zur kostenlosen Übernahme angeboten worden, die Abfrage läuft derzeit => letztendlich entscheidet der Landtag wer die Seen bekommt, sie befinden sich aber weiterhin in der Verwaltung der BVVG
 - 20 Seen verbleiben im Landeseigentum: ist aus Sicht des Naturschutzes Vorzugsvariante (Unterhaltung, Nutzung, Folgekosten, 14 Seen wurden durch LUGV, 6 durch LFV übernommen)
 - 2. Seenpaket wird voraussichtlich kommen
 - Probleme:
 - „Stiftung Brandenburgische Seen“ des Städte- und Gemeindebundes mit dem Landesfischereiverband: naturschutzfachliche Zielsetzungen, Umsetzung Stiftung langwierig, Nachweis Gemeinnützigkeit schwierig (NSB P)
 - Verbleib der Seen beim Land ist landespolitisch nicht mehrheitsfähig (NSB MUGV)
- Weiteres Vorgehen (Empfehlung NSB MUGV):
 - Alle: Kontakt zu Mitgliedern des Landtages nutzen und über die Thematik informieren
 - Alle: bei Kommunen nachfragen und Möglichkeiten der Übernahme besprechen, auch Experten dazu einladen, Einfluss auf weitere Sicherung nehmen; auch mit regionalem Wissen Verbände beraten
 - Alle: Seenliste durchgehen für eigene Kreise: Sind besondere Juwelen dabei? Wenn ja, dann unbedingt dem MUGV melden (Herr Halpap: Telefon: 0331/ 866 -7523, E-Mail: Andree.Halpap@MUGV.Brandenburg.de)
 - Neben Schutz auch immer Nutzung mitdenken und in der Nutzung den Schutz, dann nachhaltige Erhaltung Seen möglich (NSB CB, LOS)

TOP 4: Diskussion zum Windkraftanlagenerlass (NSB MUGV; MUGV)

- Nach der letzten Sitzung verfasste der NSB LOS einen Brief zur Windkraftnutzung (siehe Anhang 3_Brief zur Windkraft NSB LOS) mit der Bitte um Rückmeldungen/Zuarbeiten aus den anderen Beiräten; daraufhin wurde der Brief zwischen UNB LOS, MUGV und NSB MUGV besprochen

¹ Das VPS richtet sich nach den erzielten Ausschreibungsergebnissen vergleichbarer BVVG-Flächen.

- Es sei zu beachten, dass der TAK-Erlass ein naturschutzfachliches und naturschutzpolitisches Produkt ist:
 - Neben den Regionalplänen wurden Radian als Instrument zur Entscheidung von Anlagegenehmigungen entwickelt, damit auch naturschutzfachliche Aspekte Beachtung finden. Diese Radian wurden inzwischen u.a. von anderen Bundesländer und dem BImSch übernommen.
 - Überarbeitung durch Experten-AG (u. a. Experten des MUGV), bei der der Naturschutz Einbußen hinnehmen musste (Bsp. Naturparke sind keine Ausschlussgebiete, keine Beachtung des Rotmilans), da die politische Vorgabe die Verdopplung der Windenergie in Bbg ist. D. h. neue Gebiete müssen gefunden werden.
- Probleme:
 - Windkraft wird / wurde stark ausgebaut (siehe Anhang 4_Karte Windenergieanlagen)
 - Druck der Bürger (keine Anlagen in der Nähe von bebauten Gebieten) sorgt für Ausbaudruck in unbebauten Gebieten = meist Schutzgebiete!
 - Diskussion: ist Klimaschutz nicht die Grundlage für Biodiversitätsschutz?!
 - bei Ausschreibung von Windeignungsgebieten auch andere Restriktionen vorhanden, nicht nur vom Naturschutz => Aber: Naturschutz als Hebel entdeckt
 - oft ist kein Regionalplan vorhanden; in diesen Region ist dann das Zulassungsverfahren zur Steuerung nicht geeignet und es werden große Anlagen genehmigt (UNB LOS)
- Anknüpfungspunkte:
 - Fledermäuse und Windkraft: Erkenntnisstand erweitern, derzeit Diskussion in AG, in Einzelfallentscheidungen beachten; Bitte um Feedback zur Fledermausanlage durch Beiräte und UNBs! (wird nachgereicht)
 - Windenergie im Wald: evtl. im Windkraft im Forst um Druck von Schutzgebieten zu nehmen (MUGV); Achtung: Nicht vorstellbar, da Nachtschwalbe und Ziegenmelker dort vorkommen (NSB LOS)
 - Daten für Planungsgemeinschaften zuarbeiten (können selbst keine Daten erheben), dadurch Ausschlussgebiete festlegen (UNB LOS), Bsp. DVL-Projekt zum Rotmilan (NSB CB)
 - Schutzgebiete sollten generell Ausschlussgebiete sein, Vorranggebietsmodell (UNB LOS), aber MUGV kann sich Anlagen in Randgebieten von LSG vereinzelt vorstellen
 - Vorhandene Ausschlusskriterien (TAK, Artenschutz) auch in Eignungsgebieten nutzen, Landschaftsbild spielt nur eine untergeordnete Rolle
 - Warum nicht Nutzung von Brandflächen (bspw. Lieberose Heide) (NSB CB)? Vorsicht, wertvolle Brachen beibehalten (NSB LOS)!
 - Vorschlag: Geothermie verstärkt zur Energieerzeugung nutzen (NSB OSL)
 - Vorschlag: Im BImSchG-Verfahren durch Auflagen steuern (MUGV)
 - Vorschlag: strenge Auflagen für besonders geschützte Arten, Überwachung durch LUGV (NSB LOS)

TOP 5: Aktueller Stand des Maßnahmenprogramms Biodiversität (MUGV)

- Seit 2 Jahren ist Programm in Abstimmung – wichtig und gut, da es um eine grundlegende Programmatik geht die auf konkrete Einzelvorhaben angewandt werden kann
- Ziel: Ist-Zustand muss erhalten bleiben, Verbesserungen voranbringen (bspw. 10% des Landeswaldes aus der Nutzung nehmen)

TOP 6: Vorstellung des Naturschutzfonds (Stiftung Naturschutzfonds Bbg)

- Vorstellung der Arbeit: siehe Anhang 5_Vorstellung Naturschutzfonds und Anhang 6_Naturschutzfonds Projekte 2013
- Jahresbericht Stiftung Naturschutzfonds 2012: <http://www.naturschutzfonds.de/service/publikationen-formulare/jahresbericht.html>
- Wichtig: jede_r (außer das Land Brandenburg) kann beim Naturschutzfonds Bbg Gelder für Naturschutzmaßnahmen beantragen, z.B. auch Landkreise, mit oder ohne Eigenanteilsfinanzierung; Es gibt jedoch keine Finanzierung für Pflegemaßnahmen, sondern ausschließlich für Initialisierungen und Planungen von Projekten; zur Projektförderung siehe <http://www.naturschutzfonds.de/service/publikationen-formulare/projektfoerderung.html> (neue Förderrichtlinie in Arbeit)



- Einige Landkreise (LK EE, NSB OSL & LDS) berichten, dass sie bisher sehr gute Erfahrungen mit dem Naturschutzfonds sammeln konnten und danken. Bei Förderbeträgen unter 25.000€ sei die Antragsstellung sehr unbürokratisch, auch bei langen Förderzeiträumen.

TOP 7: Beiträge aus den Kreisbeiräten

- Alleenschutz (NSB LDS & PR): riesiges Problem, da oft Fällungen mit der Verkehrssicherungspflicht begründet werden. Es gebe aber kaum Nachpflanzungen (Anhang 7_Beitrag NSB PR). Empfehlung: Partner außerhalb des Naturschutzes suchen (z.B. im Denkmalschutz etc.).
- Waldwegeausbau (NSB LDS): wird derzeit stark vorangetrieben (Argumentation: Wirtschaftlichkeit, Waldbrand), teilweise mit widrigem Material. Wie können die Naturschutzbeiräte diese Entwicklung landesweit begleiten? Vorschlag: z.B. Förderung der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand, Ermunterung Privatwaldbesitzer, Fördermöglichkeiten erkunden (NSB MUGV)
- Gemeinsame Erklärung NSB EE und OSL zur Entwicklung der Tagebaufolgelandschaften mit Unterstützung durch Prof. Louis (NSB MUGV). Ausblick: Beiräte werden weiterhin präsent bleiben (NSB OSL, Zum TOP 4: Tagebaufolgelandschaften Lauchhammer Protokoll 02/2012).
- Senftenberger See: Probleme sind u. a. Verockerung, Motorbootverkehr und Hafenausbau; Forderung: Untersuchung zu Makrophyten wiederholen und Veränderungen dokumentieren (NSB OSL), Empfehlung: Orientierung am Sporttaucherprojekt zur Makrophytenuntersuchung im Stechliner Sees (NSB MUGV) (Informationen unter <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.339952.de>).
- **Zur Nachahmung empfohlene Aktionen einzelner Naturschutzbeiräte Brandenburgs:**
 - Tag des Naturschutz Helfers (NSB LOS, Ablauf und Erfahrungen unter Anhang 8_NSB LOS_Tag des Naturschutz Helfers)
 - Einladung und Gespräche mit möglichen Bundestagsabgeordneten des Landkreises zur Wahl 2013 (Anhang 9_NSB LOS: Abgeordnetengespräche)
 - Öffentlichkeitsarbeit: derzeit Erarbeitung einer Naturschutzbrochure mit 40 Sachthemen auf 2 Seiten (NSB BAR)
 - Fachexkursionen mit dem NSB (bspw. zu Photovoltaik, Flächenpoolmaßnahmen) (NSB OHV)
- Neuer NSB in Cottbus mit Vorsitzendem Klaus Schwarz. Geplante Themen: Hochwasserschutz, Verockerung Spree, Deichwachplan, Baumbilanz, Öffentlichkeitsarbeit, Ortsumgehung Cottbus, Erfahrungsaustausch.

TOP 8: Nächste Treffen

- Mögliche Themen
 - Massentierhaltung im Land Brandenburg (Vorschlag NSB MUGV)
 - Umgang der Behörden mit Konfliktarten (Biber, Kraniche, Wolf) (Vorschlag NSB LDS)
 - Bäume an Deichen und Hochwasserschutz: großes Problem im LK EE (Vorschlag EE)
 - Waldwegeausbau (siehe TOP 7)
- **Daten: 5. April 2014 und 18. Oktober 2014:** Orte werden noch bekannt gegeben (Vorschläge bitte umgehend an die Geschäftsstelle des NSB MUGV)
- Einladungen zu den Naturschutzbeirätesitzungen soll weiterhin über die UNBs verschickt werden.

TOP 9: Exkursion ins NSG "Lehnigksberg" (Biosphärenreservat Spreewald)

Anhänge

Anhang 1_Homepage

Anhang 2_Seenliste

Anhang 3_Brief zur Windkraft NSB LOS

Anhang 4_Karte Windenergieanlagen

Anhang 5_Vorstellung Naturschutzfonds

Anhang 6_Naturschutzfonds Projekte 2013

Anhang 7_Beitrag NSB PR

Anhang 8_NSB LOS: Tag des Naturschutz Helfers

Anhang 9_NSB LOS: Abgeordnetengespräche

Protokoll: Geschäftsstelle des Naturschutzbeirats des MUGV im Land Brandenburg, Susann Nitzsche (susann.nitzsche@hnee.de, 03334 / 657 326). Falls Sie Fragen haben oder Einblick in nichtveröffentlichte Anhänge benötigen, kontaktieren Sie uns!



Naturschutzbeirat des MUGV im Land Brandenburg

Nachtrag durch die UNB LOS

Zum Rotmilan wurde vom MUGV gesagt, dass keine Abstände zum Horst per Erlass vorgeschrieben wurden, weil ansonsten keine WEA genehmigt werden könnten. Das Thema Betroffenheit von Vogelarten wird vom MUGV nicht mehr geöffnet. Geöffnet wird jedoch das Thema Fledermäuse, dazu werden die NSB der Landkreise die Möglichkeit gegeben, über die uNB zum überarbeiteten Entwurf des Anhang 3 des TAK-Erlass einbezogen zu werden.

Die Linie des MUGV lautet: die Anwendung der Eingriffsregelung im Zulassungsverfahren führt in der Regel nicht zur Versagung einer WEA im Eignungsgebiet.

Der NSB LOS wies daraufhin, dass die Population des Rotmilan seit 1995 um 2-3 % zurückgegangen ist, nachdem Anfang der 90er Jahre ein Anstieg zu verzeichnen war. Es fehlen Brachen für die Offenlandarten. Kann man diese als Kompensation in der Zulassung der WEA beauftragen?

Ein Vertreter des MUGV sagt zu, best-practice-Fälle hinsichtlich von Kompensationsmaßnahmen beim LUGV abzufragen und zu prüfen, ob durch ausgewählte, vom NaturSchutzFonds finanzierte Maßnahmentypen die Populationen der vom WEA betroffenen Arten landesweit gezielter gestützt werden kann.